

Jeder Infanterist muss in einem zukünftigen Kriege sein eigener Pionier und Grenadier sein

Autor(en): **Muralt, H.v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1955-1956)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 153, Basel. Tel. (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

11

XXXI. Jahrgang

15. Februar 1956

Initiative Chevallier: 2. Runde!

Wir haben in früheren Ausgaben unserer Wehrzeitung, als das «Ringen» um die Gültigkeit der Initiative Chevallier noch in der ersten Runde stand, wiederholt für den Volksentscheid plädiert. Es hat nicht sollen sein. Mit einem Zufallsentscheid hat der Nationalrat die Initiative als unerheblich erklärt. Und nun ist mittlerweile eingetroffen, was wir mehrmals vorausgesagt haben: es werden jetzt gleich zwei Initiativen gestartet, die zwar in ihren Begehren nicht minder unsinnig sind als die Forderungen der ersten Initiative, die aber in ihrer verfassungsrechtlichen Form nicht mehr beanstandet werden können. So sind wir nun also glücklich in der zweiten Runde gelandet. — Man hätte sich dieses erbärmliche Schauspiel ersparen können, denn wir halten heute noch dafür, daß eine Volksabstimmung über die Initiative Nr. 1 den ganzen kommunistisch-pazifistischen Spuk hinweggefegt hätte. Indessen sind wir auch im Hinblick auf den Ausgang der zweiten Runde zuversichtlich. Wir werden in dieser Zuversicht bestärkt durch den kläglich mißlungenen Versuch der Gründung einer

«Schweizerischen Soldaten-Union». Die auch moralisch schwer angeschlagenen Drahtzieher dieser «Soldaten-Union» haben erkennen müssen, daß unsere Soldaten nicht gewillt sind, für einen Anschlag gegen die Armee Helfershelferdienste zu leisten. — Wir sind überzeugt, daß das Initiativkomitee — in dem Wölfe und Schafe, d.h. militante Kommunisten und der von der Komintern herkommende Zentralsekretär der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, mit sturen pazifistischen Pfarrerherren und Journalisten zusammensitzen — die gleichen Erfahrungen machen wird.

Bewußt oder unbewußt stehen die Leute hinter der Chevallier-Initiative im Dienste einer fremden Macht. Einer Macht, die alles Interesse daran hat, die der westlichen Hemisphäre zugehörenden freien Völker zu schwächen und unter sich uneins zu machen. Desto mehr aber hoffen wir, daß jeder Schweizer, der Wert darauf legt, in einem freien Lande zu leben und die Freiheit durch eine kriegstaugliche Armee zu schützen, mithilft, diesen neuerlichen Anschlag auf unsere Landesverteidigung zu verhindern. H.

Jeder Infanterist muß in einem zukünftigen Kriege sein eigener Pionier und Grenadier sein

Von Oberstlt. Hch. v. Muralt, Zürich

So wie der Infanterist in den beiden Weltkriegen durch die ständige Zunahme der Waffenwirkung gezwungen war, sich mit sehr vielen Arbeiten der Feldbefestigung und mit der Erstellung immer stärkerer Hindernisse usw. rasch vertraut zu machen, so wird unsere Infanterie in einem zukünftigen Kriege auch eine ganze Reihe derjenigen Aufgaben übernehmen müssen, die heute noch den Grenadiern zugeordnet sind, damit sie sich in jeder Lage des modernen Kampfes vor allem gegen alle neuen Angriffswaffen und -methoden des Feindes selber schützen und bei eigenen Gegenangriffen usw. selber helfen kann.

Dies ist vor allem aus folgenden Gründen notwendig:

1. Die Gren.Kp. ist — auch bei einer zugsweisen Aufteilung auf die Inf.Bat. — schon rein zahlenmäßig gar nicht in der Lage, die kämpfende Truppe überall anzuleiten oder direkt zu unterstützen.

2. Die Gren.Kp. muß sich schon mit Rücksicht auf hohe Verluste, die bei der Ausführung der meist schweren und gefährlichen Spezialaufträge entstehen können, auf die Durchführung der wichtigsten und dringendsten Aufgaben beschränken; außerdem muß alles getan werden, damit diese wertvolle Truppe und ihr kostspieliges Material für eine möglichst lange Dauer des Krieges erhalten bleibt. Deshalb müssen die Gren.Kp. nach Erfüllung des Auftrages

auch möglichst bald aus der Front herausgezogen werden.

3. Vor allem bei der Verteidigung in einer großen Tiefe — wie wir sie führen müssen — sind wegen der damit verbundenen Gefahren eine ganze Menge von besonderen Maßnahmen notwendig, die schon vor Beginn des gegnerischen Angriffes innerhalb jeder einzelnen Inf.Kp. getroffen werden müssen; besonders dann, wenn die Truppe wegen des jederzeit möglichen Einsatzes von taktischen Atomwaffen mehr als bisher dezentralisiert werden muß.

Aus allen diesen Gründen muß jeder Infanterist heute selber die nötige Erfahrung besitzen und über die entsprechenden Kenntnisse verfügen, damit er in jeder Situation seinen Mann stellen kann; hierzu muß unsere Infanterie eine erweiterte Ausbildung (nicht Spezialisierung) erhalten, was zweifellos im eigensten Interesse von Truppe und Führung liegt.

Ohne diese Voraussetzungen nützen der Infanterie auch die besten Waffen nichts, weil sie sonst Gefahr läuft, in bestimmten Lagen vom Gegner ausmanövriert oder überrannt zu werden. Man denke hierbei nur an die schweren und verlustreichen Nahkämpfe im Kriege in Korea und Indochina; ferner an die zahlreichen, vor allem nächtlichen Infiltrationen der Chinesen, die es oft genug fertig brachten, mit ganzen Einheiten bis weit hinter die Front der

UNO-Truppen zu gelangen, um diesen dort schweren Schaden zuzufügen und eine ständige Unsicherheit zu erzeugen.

Die wichtigsten Dinge aus dem heutigen Tätigkeitsbereich der Grenadiere, die der Infanterist für den Kriegsfall selber kennen und beherrschen sollte, können wie folgt zusammengefaßt werden:

— Eine bis in die Details gehende Ausbildung des Infanteristen für den Kampf in der Dunkelheit, im Nebel, im Walde und in Ortschaften (vor allem Häuserkampf), und zwar unter besonders erschwerten Bedingungen, weil solche Gefechte bei der Mentalität des in Frage kommenden Gegners und unseres meist coupierten oder bedeckten Geländes wegen im Ernstfalle sehr oft vorkommen werden.

— Die Durchführung von Handstreichern, Strohtrupp-Unternehmungen, Angriffe auf Blockhäuser, Bunker usw.

— Der überaus wichtige Angriff auf den letzten hundert Metern, und zwar bis und mit dem eigentlichen Einbruch in die feindliche Stellung, wobei vor allem das Sturmschießen, der Einsatz von Scharfschützen, die gegenseitige Feuerunterstützung und die unmittelbare Hilfe untereinander eine besondere Rolle spielen. Gerade der Angriff auf den letzten hundert Metern ist ausschließlich Sache



Bereitstellung des Materials zum Uebergang.



Uebergang auf behelfsmäßigem Steg (Zeltplache, gefüllt mit Stroh und verbunden mit Brettern usw.).

der Infanterie und kann daher in Friedenszeiten nicht oft genug geübt werden. Darüber hinaus muß der Infanterist nach dem Eindringen in die feindliche Stellung imstande sein, Gräben aufzurollen oder zu sperren, vom Feinde noch besetzte Unterschlüpfen, Unterstände, Bunker usw. ohne Mithilfe der Grenadiere auszüräuchern und in Besitz zu nehmen.

— Bei allen oben erwähnten Kampfhandlungen wird es in den meisten Fällen zu schweren *Nahkämpfen* kommen, für die jeder einzelne Infanterist besonders gut ausgebildet sein muß. Hierzu gehört unter anderem der Bajonettkampf unter gleichzeitiger Verwendung des Karabiners oder Sturmgewehrs als Hieb-, Stich- und Schußwaffe (aus allernächster Entfernung), der Gebrauch der Maschinenpistole, des Dolches und des Schanzwerkzeuges als Angriffs- und Verteidigungswaffe, die Kenntnis von bestimmten Handgriffen und sonstigen Abwehrbewegungen, um sich aus der direkten Umklammerung des Gegners zu befreien, sowie die vielseitige Verwendung der Handgranate, vor allem auch auf sehr kurzen Distanzen.

— Ferner muß die Infanterie auch über das Verhalten beim Einsickern und bei

Durchbrüchen des Feindes genau orientiert sein, da sie gerade in diesen Situationen ganz alleine auf sich angewiesen ist.

— Außerdem wird die *Panzer-Nahabwehr* wegen der zu erwartenden großen Anzahl von Panzerangriffen in der Hauptsache durch die Infanterie (vor allem durch die einzelnen Infanterie-Gruppen) geführt werden müssen, weil die Grenadiere bei der großen Ausdehnung der Front nach der Breite und Tiefe nur in den wichtigsten Sperrstellungen eingesetzt werden können. Aus diesem Grunde muß der Infanterist auch in der Lage sein, gestreckte und geballte Ladungen anzufertigen, sowie provisorische Mittel neben der Verwendung des Raketenrohres bei der Panzer-Nahabwehr zu gebrauchen; er muß zum Schutze gegen Panzer auch Tanksperrn selber erstellen, Minen auslegen und einfache Zerstörungen durchführen können.

— Eine weitere Voraussetzung ist, daß die Infanterie sich auf eine sehr geschickte Verstärkung und Tarnung des Geländes und auf den Bau von Feldbefestigungen aller Art (inkl. tiefe Unterstände) versteht; dies ist auch im Hinblick auf den zu erwartenden Einsatz von Atomwaffen unbedingt nötig. Da dieser Einsatz in einem kommenden Kriege überall und jederzeit möglich ist, kann die Mithilfe der Sappeure und Grenadiere schon aus zeitlichen Gründen nicht erwartet werden.

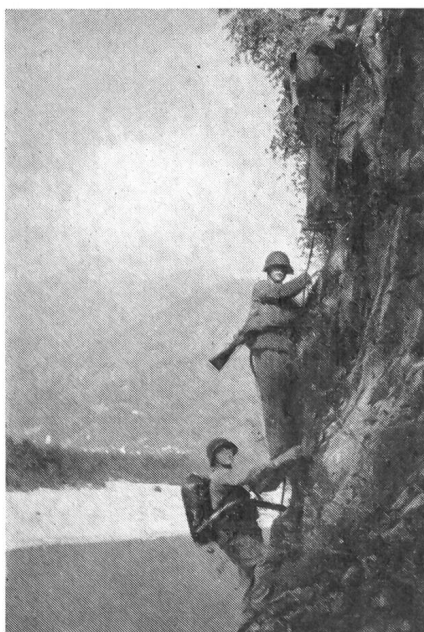
— Die Infanterie wird sich heute auch bei Flußübergängen und Flußverteidigungen vielfach selber behelfen müssen;

deshalb sollten in jeder Kompanie eine Reihe von Soldaten vorhanden sein, die sich mit dem Spannen von Seilen über kleinere Flüsse usw. auskennen; ferner muß die Infanterie imstande sein, einfachere Uebergangs- und Uebersetzmittel anzufertigen und zu verwenden, damit die Infanterie den Uebergang auch ohne die Hilfe anderer Waffen bewerkstelligen kann; dies ist eine unbedingte Notwendigkeit, denn es geht nicht an, daß die kämpfende Truppe vor jedem größeren Hindernis stecken bleibt, weil sie sich selber nicht zu helfen weiß. Im übrigen muß berücksichtigt werden, daß die Gren.Kp. in vielen Fällen und Lagen gar nicht aufgeteilt werden kann, denn sie ist im eigentlichen Sinne der letzte Trumpf und die letzte Reserve des Regiments-Kommandanten.

— Daneben sind es noch eine ganze Reihe von Dingen, die der Infanterist verstehen sollte, wie z.B. die Verwendung von Strickleitern und Pendelseilen, das Klettern an Steilhängen und Felswänden, um bei Gegenangriffen an gut gedeckte oder überhöht eingebaute Feuerstellungen usw. heranzukommen; ferner das Erklettern von Häusern, Dächern, Bunkern usw.

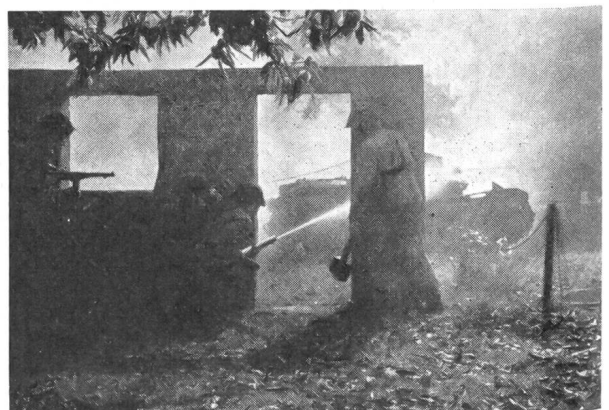
— Schließlich muß der Infanterist über die Tätigkeit der Genietruppe und der Grenadiere gut orientiert und in der Zusammenarbeit mit diesen Waffen geschult sein.

Für die erweiterte Ausbildung der Infanterie in Friedenszeiten kämen in der Hauptsache in Frage:



Ersteigen einer kleinen Felswand mittels einer Strickleiter.

Nahbekämpfung eines Panzerwagens.



1. Die Ausbildung des Kadets und der Mannschaft innerhalb der eigenen Truppe in der RS und im WK.

2. Die Teilnahme eines bestimmten Prozentsatzes von Of., Uof. und Sdt. an bestimmten und besonders zu organisierenden Kursen.

3. Abkommandierungen zu Grenadier-Schulen oder zu einer Gren.Kp. während des WK (vor allem zu Demonstrationen).

Wo dies aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist, wären die in diesem Artikel erwähnten Ausbildungszweige wenigstens in einer Reihe von Theorien zu erläutern bzw. durch geeignete Demonstrationen der Truppe vorzuführen; was bei der Friedensausbildung versäumt wird, das muß im Kriege mit hohen Verlusten bezahlt werden.



Abseilen an einer Mauer.

Da unsere Infanterie auch in einem zukünftigen Kriege die Hauptwaffe bleibt und in sehr vielen Fällen ganz auf sich allein angewiesen ist, muß sie schon im Frieden auf eine Ausbildungsstufe gebracht werden, die derjenigen der Grenadiere annähernd gleichkommt, wobei die Grenadiere vor allem die technischen Spezialisten sind. Die vermehrte Geländeausbildung der Infanterie bedingt jedoch, daß die Rekrutenschulen aus den Städten herausgenommen und in ein Gebiet verlegt werden, welches hierfür besonders geeignet ist.

Im Kriege müssen die Infanterie und die Grenadiere sich überall ergänzen, um das gesteckte Ziel — nämlich die Vernichtung eines in unser Land eingedrungenen Gegners — zu erreichen.

Der Soldat von heute steht in moralischer Kraft nicht tiefer, sondern viel höher als der rohe Krieger vergangener Zeiten.
General Ulrich Wille.

Die Auszeichnungen in der Armee

Von Major W. Trüb

(Schluß)

C. Richterabzeichen für 8,1-cm-Minenwerfer-Kanoniere

Dieses Abzeichen kann an höchstens 20 Prozent der Minenwerfer-Unteroffiziere und 20 Prozent der Minenwerfer-Kanoniere der Infanterie und Leichten Truppen in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen Typ B auf Grund einer besonderen Prüfung abgegeben werden. In der *Rekrutenschule* sind zur Prüfung alle Mw.Uof., welche das Abzeichen noch nicht besitzen, sowie diejenigen Rekruten zu befehlen, welche sich als gute, zuverlässige Soldaten ausgewiesen und gute Arbeit im Richten gezeigt haben. In *Wiederholungskursen* kann das Richterabzeichen nach für die Rekrutenschulen geltenden Bestimmungen erworben werden, sofern sich der Bewerber während mindestens zwei früheren WK als guter Unteroffizier bzw. Soldat und Richter ausgewiesen hat. Für die Durchführung der Richterprüfung und die Abgabe des Abzeichens, sowie für den Entzug ist in der Rekrutenschule der Schul-Kdt. im WK der Bat.Kdt. zuständig.

Das Prüfungsprogramm der *theoretischen Prüfung für Kanoniere* umfaßt: Einflüsse der Aufstellung des Mw. auf Stabilität und Präzision beim Schießen — Unterhalt der Waffe — Munition — Zünder — Ladungen — Verhindern von Kurzschüssen — vier Fragen nach freier Wahl.

Die *praktische Prüfung für Kanoniere* umfaßt: Korrekturen an Seitenrichtung — Richten eines Mw. — Bestimmung der Minimal- und Maximalelevation.

Die *theoretische Prüfung für Mw.Uof.* umfaßt: Zwei Fragen über Bestandteilekenntnis und Unterhalt — drei Fragen über Munition (Gewicht, Kennzeichen, Zünder, Reichweite, Splitterdichte) — fünf Fragen über Schießregeln und Streuung — Bestimmen des Anfangskommandos für das Schießen mit einem Werfer — Prüfung der Kenntnis der Schießregeln.

Die *praktische Prüfung der Uof.* umfaßt: Einrichten eines Werfers — Prüfung im Einrichten mit Sitometer — Prüfung im Einrichten mit Richtkreis und Bussole — Schätzen von Distanzen: Distanz Waffe-Ziel und Distanz zwischen zwei hintereinanderliegenden Geländepunkten — Messen mit Telemeter.

Bei der *Prüfung der Kanoniere* können höchstens 60 Punkte erreicht werden, wobei für die *Abgabe des Abzeichens* mindestens 45 Punkte erreicht werden müssen. Für die *Unteroffiziersprüfung* ist das Maximum 115 Punkte und mit 80 Punkten wird das Abzeichen abgegeben.

D. Richterabzeichen für Kanoniere der leichten 9-cm-Panzerabwehrkanone und der 4,7-cm-Infanteriekanone

Die Grundbestimmungen sind dieselben wie beim Richterabzeichen für Mw.Kan.

Das *Prüfungsprogramm* umfaßt: Ausbau, Zerlegen, Zusammensetzen und Einsetzen des Keilverschlusses mit Funktionskontrolle — drei Distanzschätzungen zwischen 200 und 1000 m — Erfüllung eines Schießprogramms mit 43 Schuß auf Panzer-

scheiben, Panzerattrappen und auf verschiedene Distanzen.

Die *höchstmögliche Punktzahl* ist 321, wobei die *Erreichung von 210 Punkten* für die *Abgabe des Abzeichens* genügt.

E. Richterabzeichen für Kanoniere der Art.

Für das Richterabzeichen bei der Art. sollen noch neue Bestimmungen aufgestellt werden. In der *Rekrutenschule* werden nach Entscheid des Schul-Kdt. nach einer strengen Prüfung an höchstens 20 Prozent des Bestandes der Kanoniere das Richterabzeichen abgegeben. Die Anwärter müssen sich als *zuverlässige Richtkanoniere beim Scharfschießen* ausgewiesen haben. Das Abzeichen kann ferner in Schulen und Kursen vom Kdt. solchen Kan.Kpl. und Kan. abgegeben werden, die sich über *sehr gute Leistungen* im Richten ausweisen.

F. Piloten- und Beobachterzeichen

Das Piloten- und Beobachterzeichen wird vom Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen an diejenigen Dienstpflichtigen abgegeben, welche eine Fliegerschule mit Erfolg bestanden haben.

G. Abzeichen für gute Wasserfahrer

Diese Abzeichen werden in *Rekrutenschulen* und *Wiederholungskursen* für besonders gute Leistungen beim *Wasserwettfahren* an 10 Prozent der besten Pontonier- und Sappeurwasserfahrerunteroffiziere und 10 Prozent der besten Pontonier- und Sappeurwasserfahrer abgegeben, sofern diese die *Mindestnotensumme von 60* erreichen. Die *Höchstpunktzahl* ist 90. Das *Wasserwettfahren* umfaßt drei Uebungen: Uebersetzen auf höchstes Ziel — Durchfahrt und Ziellandung — Einfahren in die Brückenlinie.

H. Abzeichen für gute Funker

Das Abzeichen für gute Funker kann in *Rekrutenschulen* und *Wiederholungskursen* an höchstens 20 Prozent der Funker-Uof. und 20 Prozent der Funker, welche bei den Uebermittlungstruppen oder bei den Flieger-Uebermittlungstruppen eingeteilt sind, auf Grund einer Prüfung abgegeben werden. Die *Morseprüfung* umfaßt das Tasten und Aufnehmen eines gemischten Textes während 15 Minuten bei einer Geschwindigkeit von 75 Zeichen pro Minute. Die Prüfung ist überstanden, wenn der Fehlersatz 0,5 Prozent nicht übersteigt.

I. Abzeichen für gute Motorfahrer und Motorradfahrer

Diese Abzeichen können an höchstens 20 Prozent der Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten (zusammengerechnet) auf Grund einer Prüfung abgegeben werden. An diesen Prüfungen können nur Dienstpflichtige teilnehmen, die während der *letzten vier Wiederholungskurse* und während der letzten vier Jahre weder wegen *Zuwerhandlungen* gegen die geltenden Verkehrsvorschriften bestraft worden sind, noch *Motorfahrzeugunfälle* militärischer oder ziviler Art verschuldet haben.

In der *Fahrprüfung* haben sich die Bewerber auszuweisen über Fahrkenntnisse, wie: Anhalten, Anfahren und Schalten in